

Liebe Kolleg*innen,

der Sommer steht vor der Tür und damit auch eine Zeit der Erholung und Entspannung. Bevor wir alle in die wohlverdienten Ferien starten, möchten wir euch mit diesem Infoblatt über wichtige Themen und Neuigkeiten informieren.

Wir wünschen euch allen einen wunderbaren Sommer!

Was gibt es Neues?

1. Betriebsversammlung

Wir möchten euch herzlich zur Betriebsversammlung am Mittwoch, **25.09.2024** um 11.00 Uhr im Hörsaal Pathologie einladen. Eine Einladungsemail wird gesondert zeitnah ausgesandt. Die Betriebsversammlung bietet eine wichtige Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu informieren und sich aktiv einzubringen. Eure Teilnahme ist uns daher sehr wichtig.

2. Willkommens-Email Betriebsrat

Zukünftig erhalten alle neuen Mitarbeiter*innen ein Willkommens-Email des Betriebsrates, in welchem auf die wichtigsten Anträge wie z.B. Fahrtkostenzuschuss, etc. und Sozialaktionen aufmerksam gemacht wird.

Info-Reihe - die BR-Mitglieder stellen sich vor

Ulrike Nachtschatt

„Mein Start an der MUI war im November 2009, ab 2013 war ich Ersatzmitglied im Betriebsrat, seit Mai 2022 bin ich nun reguläres Mitglied.“

Ich arbeite in der Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung, Diversität. Wie mein Arbeitsbereich schon vermuten lässt, sind mir Themen wie Chancengleichheit, Fairness oder ein wertschätzender Umgang miteinander und Konfliktlösungskompetenz sehr wichtig. Da ist der Betriebsrat eines der wichtigen Gremien an der MUI, um sich dafür einzusetzen und etwas zu bewegen. Gleichzeitig nehme ich für das allgemeine Personal die Vertretung im Senat wahr und versuche, unseren Belangen dort eine Stimme zu geben.“



Wir stellen Grundsätzliches vor

Dienstverhinderung

Hinter dem Kapitel Dienstverhinderungen verbirgt sich im Angestelltengesetz eine große Vielfalt. Grundsätzlich gelten einige Regeln:

- Wo zumutbar und möglich (z.B. bei Teilzeitarbeit), sollten Mitarbeiter*innen Dienstverhinderungen vermeiden;
- Es besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung;
- Je nach Dienstverhinderung kann die Dienstgeberin Nachweise verlangen (z.B. ärztliche Krankschreibung; Nachweis der Religionszugehörigkeit)

Zu unterscheiden ist zwischen ungeplanten und vorhersehbaren bzw. „planbaren“ Dienstverhinderungen:

- Ungeplante Dienstverhinderungen – wie z. B. Erkrankung, Unfall, Erste-Hilfe-Leistung bei einem Unfall, Muren- oder Lawinenabgänge, etc. – sind unverzüglich der Medizinischen Universität als Arbeitgeberin zu melden. Die Verständigung kann schriftlich, telefonisch, per Mail, SMS, persönlich oder durch ein Familienmitglied erfolgen.
- Bei Dienstverhinderungen, die vorhersehbar oder „planbar“ sind, gilt grundsätzlich, dass Arbeitnehmer*innen die Dienstverhinderung vorab bzw. bei Bekanntwerden des Dienstverhinderungsgrundes mit ihrer Leitung und der Personalabteilung absprechen sowie Datum und die voraussichtliche Dauer vereinbaren. Zu den klassischen Dienstverhinderungen zählen Eheschließung/Verpartnerung naher Angehöriger, die Geburt von Kindern oder auch die Übersiedlung. Weniger bekannt ist, dass auch für z. B. die Tätigkeit als Laienrichter*in oder Zeugenaussagen vor Gericht Dienstverhinderungen geltend gemacht werden können.

WICHTIG: Auf Grund der Komplexität und Vielfalt dieses Themas empfehlen wir die Klärung von konkreten Anlässen und Details mit der Personalabteilung oder mit uns im Betriebsrat.

Aktionen

Zahlreiche Wert- bzw. Einkaufsgutscheine können im Büro des Betriebsrates gegen Bar- bzw. Bankomatzahlung erworben werden. Eine detaillierte Auflistung findet ihr hier: [LINK](#)

Das Team des Betriebsrat 2 wünscht allen Mitarbeiter*innen

